

# Hygienekonzept des TC WEISS-BLAU Gröbenzell

Die vom TC WEISS-BLAU Gröbenzell angeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 22.06.2020

## Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.  
Siehe hierzu den SARS- CoV-2 Fragebogen
2. Als CORONA-Beauftragte sind vom 1.SC Gröbenzell für den TC WEISS-BLAU im 1.SC bestellt:

**Thomas Schwannecke 1. Abteilungsleiter**

**Michael Dierauf Stellvertreter**

Die Beauftragten haben die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und sind gegenüber dem Hauptverein 1. SC Gröbenzell sowie ggf Behörden oder deren Vertreter verantwortlich.

Die Corona-Beauftragten sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Personen brauchen keine Vorkenntnisse. Unterstützt werden die Funktionsträger von ihren Vorstandskollegen/innen, den Trainern, Übungsleitern und den Mannschaftsführern.

Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. B.

- a. am Eingang der Tennisanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind
- b. auf den Toiletten die Waschregeln hängen
- c. die Abstände der Spielerbänke auf dem Platz eingehalten werden
- d. sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel\* und Papierhandtücher für die WC-Anlagen kümmern
- e. als Ansprechpartner fungieren

Erstellt:	4.Änderung	Freigabe	
24.05.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	Seite 1 von 4

# Hygienekonzept des TC WEISS-BLAU Gröbenzell

- f. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen und kann auch Aufgaben und Verantwortlichkeiten delegieren.
3. Jeder der die Tennisanlage des TC WEISS-BLAU Gröbenzell nutzt hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Hier ist zu vermerken, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste befindet sich sichtbar an der Belegungstafel.
4. Jeder der die Tennissportanlage des TC WEISS-BLAU nutzt ist ebenfalls verpflichtet vor Spielbeginn den Gesundheitsfragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und im Clubhaus abzugeben.
5. Anwesenheitslisten und Gesundheitsfragebögen sind wöchentlich zum jeweiligen Wochenende an den Hauptverein weiterzugeben.
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
7. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
8. Außer während des Spiels auf den Plätzen ist auf der gesamten Anlage ein MSN zu tragen.
9. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist ab 22.06.2020 gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Um das zu gewährleisten dürfen in unseren Umkleidekabinen max. 4 Personen und im Duschbereich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen der Räumlichkeiten ist zu gewährleisten. Im Übrigen richtet sich die Nutzung von Sanitäreinrichtungen nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Reinigung der Umkleide- u. Duschräume ist täglich vor Spielbeginn durchzuführen. Es ist geeignetes Desinfektionsmittel\* zu verwenden.
10. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten. Es besteht Maskenpflicht.
11. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).

Erstellt:	4. Änderung	Freigabe	
24.05.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	Seite 2 von 4

# Hygienekonzept des TC WEISS-BLAU Gröbenzell

12. Die Belegungstafel ist nur mit eigenem Namensschild zu bestücken. Nach dem Spiel ist das Namensschild zu entfernen. Das Verschieben der Schilder in den Randbereich der Tafel ist nicht erlaubt. Die Belegungstafel wird jeden Morgen mit Flächendesinfektionsmittel\* gereinigt.
13. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. Hierzu ist das gesonderte Schutz- und Hygienekonzept zu berücksichtigen.
14. Dem Verein zugehörige Spielplätze bleiben geschlossen.
15. Nach jeglicher Tennisplatzpflege mit entsprechenden Gerätschaften, müssen die Kontaktflächen dieser Geräte, z.B. Abziehmatte etc. mit Flächendesinfektionsmitte\*I gereinigt werden.
16. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

## Spielbetrieb

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.  
Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten und die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand sind einzuhalten. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
2. Zuschauer sind nicht erlaubt. Es dürfen aber – gerade bei Jugendteams – Betreuer an den Spieltagen die Tennisanlagen betreten. Im Bereich bis zur U12 ist unter Einhaltung der Hygieneregeln auch die Anwesenheit der Eltern gestattet.
3. Ausschluss vom Sportbetrieb gilt für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen – Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

## Training:

1. Bei Trainingseinheiten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird. Offiziell ist der Trainer dann der Corona Beauftragte und muss so auch den Ab- und Zugang regeln.

Erstellt:	4.Änderung	Freigabe	
24.05.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	Seite 3 von 4

# Hygienekonzept des TC WEISS-BLAU Gröbenzell

2. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
3. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
4. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Die Bänke können z. B. rechts und links von der Netzpfosten oder gegenüberliegend aufgestellt werden und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
5. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
6. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden, ggf. um wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke, etc.) zu desinfizieren.
7. Vor Abziehen der Plätze müssen die Kontaktflächen der Abzieher mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

In Zusammenhang mit diesem Hygienekonzept wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der hier aufgeführten Punkte einzelner Personen zur Einstellung des gesamten Spielbetriebs führen kann.

*\*Alle verwendete Desinfektionsmittel müssen als begrenzt viruzid oder viruzid bezeichnet bzw. solchermaßen VAH gelistet sein.*

Die Abteilungsleitung

Erstellt:	4.Änderung	Freigabe	
24.05.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	22.06.2020 Schwannecke	Seite 4 von 4